

Die Waldnaturschutzkonzeption 2030 steht

Nach dreijähriger Arbeit haben die Landesforstverwaltung, ForstBW und FVA die neue Gesamtkonzeption Waldnaturschutz 2030 erarbeitet. Die erste Gesamtkonzeption aus dem Jahr 2020 wurde unter breiter öffentlicher Beteiligung konsequent weiterentwickelt.

Die Gesamtkonzeption Waldnaturschutz 2020

Im Jahr 2014 ist die erste Waldnaturschutzkonzeption in Kraft getreten. Für den Staatswald war sie verbindlich. Private und kommunale Waldbesitzer konnten für die Umsetzung des Konzeptes eine Förderung beantragen.

Zehn Jahr später zeigte die forstinterne Evaluierung, dass vier Naturschutzziele im Staatswald überwiegend gut umgesetzt sind. Die regionaltypischen natürlichen Waldgesellschaften und Eichenmittelwälder sind erhalten, der Anteil der Lichtbaumarten hat zugenommen und ein Managementplan für die Waldzielarten ist erarbeitet.

Teilweise erreicht sind die Ziele bei der Pflege lichter, seltener Waldgesellschaften, bei der Erstellung eines Artenmanagementsystems, bei der weiteren Ausweisung dauerhaft ungenutzter Flächen, bei der praxisorientierten Forschung und beim Ziel, die Waldbewirtschaftung der Öffentlichkeit verständlich nahezubringen.

Ein, gerade aus heutiger Sicht, besonders wichtiges Ziel konnte aufgrund notwendiger langwieriger Voruntersuchungen - u.a. zur Lösung von Zielkonflikten - und des erheblichen finanziellen Aufwandes nicht im gewünschten Ausmaß umgesetzt werden: Reaktivierung von Mooren und nasser Waldstandorte.

Die Gesamtkonzeption Waldnaturschutz 2030

Stärker als bisher sollen Aspekte der Bodenökologie und der Biotopverbund berücksichtigt werden. Sehr viel stärker als bisher sind die Auswirkungen des Klimawandels berücksichtigt. Die Unsicherheit der Vorhersagen und der Wirkungen auf Flora und Fauna erschweren die Vorgaben; laufende Anpassungen an die neuen Erkenntnisse sind notwendig.

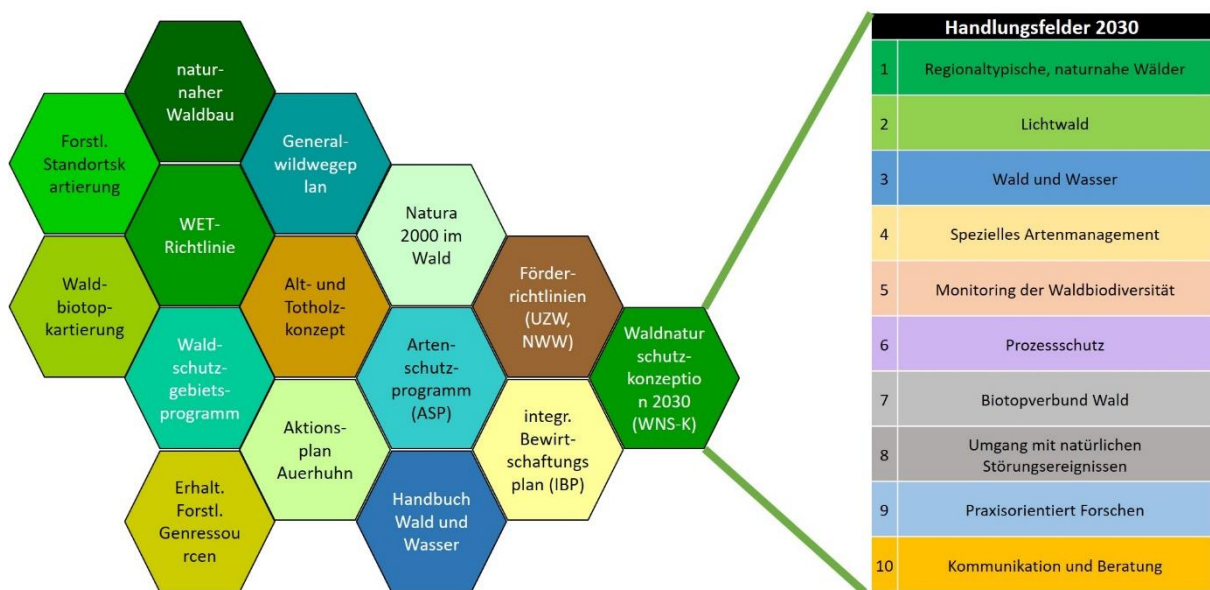


Abb. 1 Bewährte Instrumente des Waldnaturschutzes für die Handlungsfelder (2030)

Neun Facharbeitsgruppen haben die bekannten Handlungsfelder neu geordnet und die beiden neuen Handlungsfelder Biotopverbund (Vernetzung) und Umgang mit (natürlichen) Störungsereignissen hinzugenommen.

Im Januar 2025 will das MLR die Waldnaturschutzkonzeption 2030 öffentlich vorstellen.

Vom Konzept zum Tun

War die Gesamtkonzeption 2020 bisher für den Staatswald verbindlich, so wird nun zwischen Landesforstverwaltung und ForstBW getrennt. Kommunale und private Waldbesitzer müssen über Beratung und finanzielle Anreize für die Umsetzung gewonnen werden.

Nur durch eine umfassende Information und eine geduldige, intensive Beratung aller Waldbesitzer lassen sich die Ziele der Gesamtkonzeption erreichen. Dabei spielen Information und persönliche Beratung vor Ort eine wesentliche Rolle.

Dazu müssen die Unteren Forstbehörden Fachkräfte für Naturschutzfragen bereithalten, die die bewährten Instrumente des Waldnaturschutzes beherrschen (Abb. 1). Für den Privatwald und den Kommunalwald verfügt die Forstverwaltung über Fördermittel aus dem Programm Naturnahe Waldwirtschaft NWW, teilweise können Maßnahmen im Ökokonto abgebildet werden.

ForstBW als Anstalt öffentlichen Rechts ist von diesen Mitteln ausgeschlossen. Im Errichtungsgesetz von 2017 ist vorgesehen, dass ForstBW für übertragene Aufgaben wie Daseinsvorsorge, Fortbildungen, und Waldpädagogik Mittel aus dem Haushalt des Landes erhält. Der Landtag entscheidet über die Höhe der Zuführungen. Damit wird die Finanzierung u.a. von Naturschutzleistungen von der Ertragslage des Forstbetriebs getrennt. Naturschutz soll über Landesmittel langfristig gesichert werden.

Tatsächlich wurde die Zuführung in den Anfangsjahren nicht dynamisiert: erst ab 2020 hat der Landtag die Personalkosten erhöht, nicht jedoch die Sachmittel. So erhält ForstBW seit dem Jahr 2020 für die Daseinsfürsorge rund 14 Mio. €. Bisher sind nur die Mittel für den Auerhuhn-Aktionsplan gesichert. Völlig unverständlich ist, dass ForstBW beim erkennbaren Aufgabenzuwachs durch die Umsetzung der Gesamtkonzeption auch die Globale Minderausgabe erbringen soll.

Bei dieser Mittelausstattung ist absehbar, dass die Umsetzung der Gesamtkonzeption für ForstBW erhebliche Probleme mit sich bringen wird. In den Landkreisen wird neben der Förderung die Personalsituation in den Unteren Forstbehörden über Erfolg oder Misserfolg entscheiden. Die Ressourcen nicht angemessen erhöht werden, bleibt die vorbildliche Arbeit aller Beteiligten für die Gesamtkonzeption Waldnaturschutz wirkungslos.

[Waldnaturschutzkonzeption des Landes Baden-Württemberg](#)